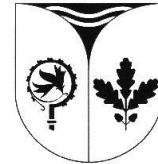


Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Sachstandsmitteilung	Nr.:	012/2017	Datum:	31.01.2017
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	07.02.2017
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremmlau	gez. Becker	gez. i.V. Wehrauch
Bürgermeister	Büroleiter	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Kinder- und Jugendhaus Dorfstraße;
hier: Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines neuen
Raumüberlassungsvertrages zur Fortführung der Selbstverwaltung durch
Nutzer

2. Sachstand:

Mit einem am 12.5.1984 geschlossenen Überlassungsvertrag hat die Gemeinde Klausdorf verschiedenen Jugendgruppen und der Spielothek Räume im Kinder- und Jugendhaus Dorfstraße überlassen und einem aus Delegierten der Jugendgruppen gebildeten Jugendrat ein von Jugendpflegern begleitetes Selbstverwaltungsrecht eingeräumt.

In der Vergangenheit bestand mehrfach die Absicht, den Vertrag, in den die Stadt Schwentimental im Wege der Rechtsnachfolge eingetreten ist, an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Entwürfe zur Neufassung des Vertrages wurden bereits erarbeitet und zwischen den Beteiligten erörtert. Die Verhandlungen konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung von zwei Krippengruppen im Kinder- und Jugendhaus Dorfstraße (vgl. BV 010/2017) vor, die aus

diesem Grunde erforderliche Vertragsaufhebung zum Anlass zu nehmen, um die Vertragsverhandlungen mit dem Ziel fortzuführen, kurzfristig neue Regelungen für eine Selbstverwaltung im Rahmen der offenen Jugendarbeit zu schaffen. Vertragsgegenstand sollen dagegen grundsätzlich nicht Gebäudenutzungen außerhalb der offenen Jugendarbeit sein. Insoweit reicht es aus, Benutzungsregeln durch eine Hausordnung vorzunehmen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales wird gebeten, der Verwaltung durch Beschluss ein entsprechendes Verhandlungsmandat zu erteilen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -